Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 43 (1981)

Heft: 2

Rubrik: Traktorleistungsangaben auf Prospekten und Preislisten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Traktorleistungsangaben auf Prospekten und Preislisten

Unverantwortlich grosse Differenzen zwischen den Prospektangaben und den an neuen Traktoren gemessenen Zapfwellenleistungen veranlassten die Technische Kommission 1 des SVLT, den Vorstand des Schweiz. Landmaschinenverbandes (SLV) auf diesen Missstand aufmerksam zu machen und ihn um Abhilfe zu ersuchen. Engagierte Verhandlungen, zu denen auch die Eidg. Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft und Landtechnik (FAT), Tänikon, zugezogen wurde, führten zu folgendem Ergebnis:

Der Vorstand des SLV, der diesen unhaltbaren Zustand nie bestritten hat und sich sehr um eine Verbesserung der Situation bemühte, gelangte anfangs Januar dieses Jahres — noch rechtzeitig vor Eröffnung der AGRAMA 1981 — mit folgenden Empfehlungen an seine Mitglieder:

- Der SLV empfiehlt seinen Mitgliedern, nebst der bisherigen Motorleistungsangabe nach DIN 70020 neu auch die effektive Zapfwellenleistung bei Nenndrehzahl anzugeben und mit einer maximalen Abweichung von 7% zu garantieren. Diese garantierte Zapfwellenleistung hat sich jeweils auf die in der Preisliste aufgeführte Grundausrüstung sowie die in der Schweiz geltenden Bau- und Ausrüstungsvorschriften zu beziehen.
- 2. Bei der Zapfwellenleistungsangabe ist die der Messung zugrunde gelegte Norm anzugeben (z. B. OECD, FAT, DIN usw.). Im Sinne einer Uebergangslösung sollen bis Ende 1981 sowohl die durch die FAT als auch die durch die OECD und durch Lieferwerke oder Importeure vorgenommenen Messungen der Zapfwellenleistung anerkannt werden. Diese müssen innerhalb der garantierten Toleranz von 7% liegen. Dieser Genauigkeitsrahmen ist durch die FAT im Falle von durch sie durchgeführten Kontrollmessungen anzuwenden.
- 3. Zu einem späteren Zeitpunkt ist anzustreben, nur noch Angaben über die von der FAT gemessenen Zapfwellenleistungen zu machen (nach Möglichkeit ab 1.1.1982).

Der SLV hofft, dass das Befolgen der vorliegenden Empfehlung das Vertrauen zwischen Käufer und Verkäufer wieder festigen wird. Die TK 1 stellt fest, dass mit der Angabe der effektiven Zapfwellenleistung in der Preisliste ihre Forderung erfüllt ist, wenn im Kaufvertrag auf die entsprechende, als Diskussionsbasis dienende Preisliste verwiesen wird.

Es liegt nun an den über diese Neuerung orientierten Käufern von Traktoren darüber zu wachen, dass sich alle Firmen den Empfehlungen ihres Verbandes anschliessen. Dadurch, dass sie sich bei künftigen Vertragsabschlüssen vergewissern, ob die effektive Leistung in der Preisliste vermerkt ist, oder dass sie (in einer Uebergangsphase, weil die neuen Preislisten schon gedruckt waren) fordern, dass die Leistung im Kaufvertrag gemäss Punkt 1 garantiert wird, kann die Anwendung der Empfehlung durchgesetzt werden.

Die TK 1 ist sich bewusst, dass aus technischen und anderen Gründen Leistungsdifferenzen nicht ganz auszuschliessen sind, wenn derselbe Traktor in verschiedenen Ländern und vor allem in unterschiedlichen Höhenlagen geprüft wird. Verschärfte Abgas- und Lärmvorschriften in der Schweiz benachteiligen zudem den Schweizer Importeur gegenüber dem Händler im Herstellerland, weil sich alle diese Massnahmen auf die Leistung eines Motors negativ auswirken.

Sobald Punkt 3 der Empfehlungen erfüllt ist, können wieder für alle Marken gültige Leistungsvergleiche vorgenommen werden. Die FAT in Tänikon wird aber bis zum Erreichen dieses Zieles noch ein grosses Pensum an Prüfungen zu erledigen haben. Dass sie sich trotzdem vehement für die neue Regelung einsetzte, sei an dieser Stelle anerkennend erwähnt.

AGRAMA-Besucher sollten nun in ihren Kaufverhandlungen grundsätzlich die Anwendung der Empfehlungen des SLV zur Bedingung machen. Es kann nur zu ihrem Nutzen sein.

W. Bühler